

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von Sach- und Geldspenden

Beschlusnummer: 26/004/001

einstimmig beschlossen

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 250,00 EUR von einem Zuwendungsgeber.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Änderung des Stellenplans der Stadtverwaltung Stollberg für das Haushaltsjahr 2026

Beschlusnummer: 26/002/002

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Änderung des Stellenplans der Stadtverwaltung der Stadt Stollberg/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2026. Dieser kann in der Verwaltung öffentlich eingesehen werden.

Beschluss über den Verzicht auf die Nachzahlung von Betriebskosten 2024 i.H.v. 40.805,20 EUR für das Bürgerbegegnungszentrum "das dürer" durch die DGS mbH

Beschlusnummer: 26/003/003

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt, auf die Nachzahlung der Betriebskosten für das Jahr 2024 i.H.v. 40.805,20 EUR für das Bürgerbegegnungszentrum "das dürer" durch die DGS mbH zu verzichten.

Beschluss zur Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 und 2026 der Großen Kreisstadt Stollberg

Beschlusnummer: 26/005/004

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt, die Bavaria Treu AG, Niederlassung Dresden, Bautzner Str. 147, 01009 Dresden, mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 und 2026 der Großen Kreisstadt Stollberg zum Preis von jeweils 10.591,00 € inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss zur Bestellung des Prüfungsunternehmens für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 und 2026 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg

Beschlusnummer: 26/006/005

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt, die Bavaria Treu AG, Niederlassung Dresden, Bautzner Str. 147, 01009 Dresden, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 und 2026 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg zum Preis von jeweils 10.591,00 € inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2026 im Budget 29, Wirtschaftsförderung, für die Ansiedlung eines Kinderarztes in Stollberg
Beschlusnummer: 26/007/006

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt für die Ansiedlung eines Kinderarztes im Objekt Roßmarkt 12 für das Jahr 2026 eine überplanmäßige Ausgabe im Budget 29/ Wirtschaftsförderung in Höhe von 30.000,00 € mit einer Deckung aus dem Budget 24, Maßnahme 250.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zum Straßen- und Gehwegbau Robert-Koch-Straße zwischen Im Obstgarten und Robert-Koch-Straße 24a in Stollberg
Beschlusnummer: 26/009/007

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Straßen- und Gehwegbau Robert-Koch-Straße zwischen Im Obstgarten und Robert-Koch-Straße 24a in Stollberg an die Firma: WTK Tief- und Kanalbau GmbH, Schwarzenberger Straße 2, 08340 Schwarzenberg zur Auftragssumme (brutto) von 295.572,00 €. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Bauleistungen zum Straßen- und Gehwegbau Robert-Koch-Straße zwischen Im Obstgarten und Robert-Koch-Straße 24a in Stollberg nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu beauftragen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von Sach- und Geldspenden

Beschlusnummer: 26/017/010

einstimmig beschlossen

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 673,01 EUR von anonymen Spendern.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Ausbau Ziegelweg, 2. BA“ im Ortsteil Beutha

Beschlusnummer: 26/019/011

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Ausbau Ziegelweg, 2. BA“ an die Asphalt-Bau Chemnitz Tief- & Straßenbau GmbH, Dresdner Str. 18a, 09337 Bernsdorf mit einer Brutto-Angebotssumme von 336.904,37 €. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen im Zuge des Vorhabens "Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Beutha", Los 9 – Innenputz und Los 10 – Trockenbauarbeiten in Einzelabstimmung

Beschlusnummer: 26/021/012

jeweils einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Beutha (Maßnahme 366) in Einzelabstimmung für das Los: 9 Innenputzarbeiten an die Firma Wagner Bau GmbH & Co. KG, Hauptstr. 110, 08209 Auerbach OT Rebesgrün mit einer Auftragssumme (brutto) von 34.697,62 EUR und für das Los: 10 Trockenbauarbeiten an die Firma Trockenbau Budan & Hofmann GbR, Ringstraße 32, 08412 Werdau mit einer Auftragssumme (brutto) von 76.456,07 EUR. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Bauverträge nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen.

8. Verordnung der Stadt Stollberg/Erzgeb. über die Festsetzung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Beschlusnummer: 26/029/013

mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 16.03.2026 die in der Anlage 1 beigefügte 8. Verordnung der Stadt Stollberg/Erzgeb. über die Festsetzung der Parkgebühren.

Parkgebührenverordnung – siehe Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 07/2026 unter www.stollberg-erzgebirge.de.

Beschluss zur Vereinbarung zur Finanzierung der Jugendarbeit in der Stadt Stollberg 2026

Beschlusnummer: 26/010/014

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Vereinbarung zur Finanzierung der Jugendarbeit in der Stadt Stollberg für das Jahr 2026.

Beschluss zur Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Schulsozialarbeit

Beschlusnummer: 26/011/015

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit nach § 13 a i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Beschluss der Entgeltordnung für die Nutzung der Stollberger Turnhallen mit den Ortsteilen

Beschlusnummer: 26/016/016

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung der Stollberger Turnhallen mit den Ortsteilen.

Beschluss zur Übertragung der Zuständigkeit für die Beflaggung der Dienstgebäude der Stadt auf den Oberbürgermeister

Beschlusnummer: 26/013/017

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Zuständigkeit für die Anordnung der Beflaggung an den Dienstgebäuden der Stadt wird auf den Oberbürgermeister übertragen.
2. Die Beflaggung erfolgt angelehnt an die Verwaltungsvorschrift des Freistaates Sachsen über die Beflaggung der Dienstgebäude (VwV Beflaggung).
3. Soweit kein besonderer Anlass etwas anderes erfordert, wird die Bundesflagge und die Flagge der Stadt Stollberg gesetzt.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über die in der VwV Beflaggung geregelten Anlässe hinaus zusätzliche Beflaggung anzuordnen, insbesondere
 - anlässlich von Besuchen im Rahmen der Städtepartnerschaften,
 - zu besonderen städtischen Ereignissen,
 - sowie zu weiteren repräsentativen oder protokollarischen Anlässen.

Beschluss zur Verlängerung der Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Personenstandswesens im Vertretungsfall
Beschlusnummer: 26/018/018

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die befristete Verlängerung der Zweckvereinbarung zur kommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Personenstandswesens im Vertretungsfall bis 30.06.2026.

Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2026
Beschlusnummer: 26/015/019

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2026.

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens
Beschlusnummer: 26/012/020

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg ermächtigt den Oberbürgermeister zur Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens im Jahr 2026 in Höhe von 940.000 EUR beim zinsgünstigsten Kreditinstitut zu folgenden Konditionen:

Laufzeit:	10 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre
Darlehensart:	Annuitätendarlehen
Zins- und Tilgungsfälligkeit:	vierteljährlich zur Quartalsmitte
Tilgung:	vierteljährlich zur Quartalsmitte

Beschluss zur Gewinnverwendung der Betriebe gewerblicher Art „Verpachtung Wärmenetz“ und „Verpachtung Stromnetz“ im Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg für das Wirtschaftsjahr 2025
Beschlusnummer: 26/014/021

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Gewinnverwendung der Betriebe gewerblicher Art (BgA) „Verpachtung Wärmenetz“ und „Verpachtung Stromnetz“ im Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg für das Wirtschaftsjahr 2025 folgendermaßen:

1. Der steuerliche Gewinn des BgA „Verpachtung Wärmenetz“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird in voller Höhe den Rücklagen des BgA zugeführt.

2. Der steuerliche Gewinn des BgA „Verpachtung Stromnetz“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird in voller Höhe den Rücklagen des BgA zugeführt.
3. Die Zuführung erfolgt mit der Maßgabe, dass jeweils keine Gewinnausschüttung im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Einkommensteuergesetz (EStG) erfolgt, sondern die Mittel ausschließlich zur Stärkung des Eigenkapitals der BgAs verwendet werden.
4. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs wird beauftragt, die erforderlichen buchhalterischen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses unter Beachtung der Regelungen der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) zu ergreifen.
5. Die Gewinnverwendung ist im Jahresabschluss des BgA gesondert auszuweisen und nach steuerlichen Vorgaben zu dokumentieren. Insbesondere ist sicherzustellen, dass keine Mittelabführung an den Träger der Körperschaft erfolgt.
6. Die zuständige Finanzverwaltung ist im Rahmen der Steuererklärungen über die beschlossene Gewinnverwendung zu informieren.

Beschluss zum Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg

Beschlusnummer: 26/022/022

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg.

Der Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.04.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Bestätigung des Nachtrages Nr. 1 zum Bauvertrag Los 001 - Rohbauarbeiten im Zuge der Sanierung des Ostflügels Hoheneck als verwaltungstechnische Ergänzung der Gedenkstätte

Beschlusnummer: 26/030/024

einstimmig beschlossen

Der Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete der Stadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Bestätigung des Nachtrages Nr. 1 zum Bauvertrag Los 001 - Rohbauarbeiten im Zuge der Sanierung des Ostflügels Hoheneck als verwaltungstechnische Ergänzung der Gedenkstätte in Höhe von 73.454,87 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von Geldspenden

Beschlusnummer: 26/033/025

einstimmig beschlossen

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Annahme von Geldspende in Höhe von 150,00 EUR.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen im Zuge des Vorhabens „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Beutha“ für das Baulos: Los 11 Fassade WDV5

Beschlusnummer: 26/037/026

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Beutha (Maßnahme 366) für das Los 11: Fassade WDVS an die Firma Baugeschäft Hegenbart GmbH, August-Bebel-Str. 24, 09366 Gablenz mit einer Auftragssumme (brutto) von 87.736,62 EUR.

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für die Leistungsphasen 4 bis 8 Gebäude für das Vorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ im Ortsteil Beutha

Beschlusnummer: 26/038/027

jeweils einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zum Neubau Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Beutha (Maßnahme 366) in Einzelabstimmung für Planungsleistungen Leistungsphase 4-8 an die Firma Architekturbüro Wende, Dipl.-Ing. Architekt Thomas Wende, Martin-Götze-Straße 14, 09350 Lichtenstein mit einer Auftragssumme (brutto) von 88.263,39 EUR für das Honorar Gebäude, mit einer Auftragssumme (brutto) von 53.153,01 EUR für das Honorar Freianlagen, mit einer Auftragssumme (brutto) von 59.970,19 EUR für das Honorar Haustechnik.

Beschluss zur anteiligen Ersetzung des kommunalen Eigenanteils zum Vorhaben „Sanierung der ehemaligen JVA Hoheneck zur Kultur- und Bildungsstätte“

Beschlusnummer: 26/039/028

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg stimmt gemäß Punkt 4.3.1 b) der FRL StBauE vom 07.03.2022 der anteiligen Übernahme des kommunalen Eigenanteils zum Vorhaben „Sanierung der ehemaligen JVA Hoheneck zur Kultur- und Bildungsstätte“ durch den Erzgebirgskreis in Höhe von 1.700.000 € zu. Der Beschluss des Stadtrates BV ST 22/077 vom 05.09.2022 ist im Ergebnis der Abrechnung der Gesamtmaßnahme in Bezug auf die Höhe der förderfähigen Ausgaben zu aktualisieren.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird der Beschluss BV ST 22/077 vom 05.09.2022 somit aufgehoben.

Beschluss zur Vergabe von Reinigungsleistungen in städtischen Liegenschaften in Einzelabstimmung für die Lose:

Los 1 - Grundschule "Albrecht Dürer", Turnhalle Grundschule, Turnhalle "das durer"

Los 2 - "Altstadtschule", Turnhalle "Altstadtschule", Turnhalle Bergstraße

Los 3 - Rathaus, Rathaus - Haus 2, Carl-von-Bach-Haus

Los 4 - Kulturbahnhof, Stadtbibliothek

Los 5 - Grundschule Beutha

Beschlusnummer: 26/031/029

jeweils einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Leistungen zur Unterhalts- und Grundreinigung in den städtischen Liegenschaften in Einzelabstimmung

für das Los: 1 - Grundschule "Albrecht Dürer", Turnhalle Grundschule, Turnhalle "das durer" an die Firma, Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitzer Straße 36, 09247 Chemnitz mit einer Jahresauftragssumme (brutto) von 75.633,26 EUR

für das Los: 2 – „Altstadtschule“, Turnhalle „Altstadtschule“, Turnhalle Bergstraße an die Firma, Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitzer Straße 36, 09247 Chemnitz mit einer Jahresauftragssumme (brutto) von 102.041,20 EUR

für das Los: 3 - Rathaus, Rathaus - Haus 2, Carl-von-Bach-Haus an die Firma Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitzer Straße 36, 09247 Chemnitz mit einer Jahresauftragssumme (brutto) von 21.991,70 EUR

für das Los: 4 - Kulturbahnhof, Stadtbibliothek an die Firma Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitzer Straße 36, 09247 Chemnitz mit einer Jahresauftragssumme (brutto) von 26.774,31 EUR

für das Los: 5 - Grundschule Beutha an die Firma Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitzer Straße 36, 09247 Chemnitz mit einer Jahresauftragssumme (brutto) von 21.948,34 EUR.

Beschluss über den Verzicht der Instandhaltungspauschale für den Nordflügel im Areal Stalburc

Beschlusnummer: 26/032/030

mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt, auf die Instandhaltungspauschale im Nordflügel des Areal Stalburc i. H. v. 23.511,66 EUR für das Jahr 2025 zu verzichten.

Beschluss der Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Stollberg

Beschlusnummer: 26/036/031

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die in der Anlage 1 befindliche Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Stollberg/Erzgeb. und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Rechtsbereinigung der Gebührensatzung.

1.Änderung der Gebührensatzung – siehe Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 07/2026 unter www.stollberg-erzgebirge.de.

Grundsatzbeschluss zur Bindung von Haushaltsmitteln für die Haushaltsjahre 2027 ff.

Beschlusnummer: 26/035/032

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt, keine weiteren Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2027 ff. zu binden, solange der Doppelhaushalt 2027/2028 nicht aufgestellt ist.

Der Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.06.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Zustimmung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch zum Bauvorhaben „Errichtung von 2 Fahnenmasten zu Werbezwecken“, Hohensteiner Straße 9, einschließlich Entscheidung über die Abweichung von der Gestaltungssatzung „Umgebung Kulturbahnhof“
Beschlusnummer: 26/051/034

einstimmig beschlossen

Der Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete der Stadt Stollberg/Erzgeb. erteilt die Zustimmung nach § 36 Baugesetzbuch. Die Befreiung von der örtlichen Gestaltungssatzung „Umgebung-Kulturbahnhof“ wird erteilt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von Geldspenden

Beschlusnummer: 26/042/035

einstimmig beschlossen

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Annahme von Geldspende in Höhe von 689,48 € von verschiedenen Zuwendungsgebern.

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von fünf Geldspenden

Beschlusnummer: 26/045/036

einstimmig beschlossen

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Annahme von fünf Geldspenden in Höhe von 2.300,00 € von verschiedenen Zuwendungsgebern.

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme einer Sachspende

Beschlusnummer: 26/046/037

einstimmig beschlossen

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 1.842,41 € von einem Zuwendungsgeber.

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme einer Sachspende

Beschlusnummer: 26/047/038

einstimmig beschlossen

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 89,13 € von einem Zuwendungsgeber.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zum Erwerb der Flurstücke 930/5 und 907/3 im B-Plan Gebiet 29 mit gleichzeitiger Veräußerung der Flurstücke 1124 und 1136 (Bereich Bürgerpark)

Beschlusnummer: 26/048/039

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Erwerb der für die Erschließung des B-Plan-Gebietes 29 erforderlichen Grundstücke Flurstück 930/5 mit

3.262 m² und Flurstück 907/3 mit 3.013 m² (Lageplan 1) zum Preis von 5,70 €/m² sowie als Flächenausgleich für den Erwerber den Verkauf der Grundstücke, Flurstück-Nr. 1124 mit 10.480 m² und 1136 mit 2.860 m² (Lageplan 2) zum Preis von 1,50 €/m², jeweils von bzw. an Die Autobahn GmbH des Bundes mit Sitz in Berlin (Postanschrift):

Niederlassung Ost, Magdeburger Straße 51, 06112 Halle

Ankaufspreis: 35.767,50 Euro

(in Worten: Fünfunddreißigtausendsiebenhundertsiebenundsechzig 50/100)

Vorläufiger Verkaufspreis: 20.010,00 Euro

(in Worten: Zwanzigtausendzehn 00/100)

Bestehende und nicht löschbare Rechte sind vom jeweiligen Erwerber zu übernehmen.

An den Verkaufsgrundstücken (Flst. 1124 und 1136) ist zugunsten der Stadt ein Geh- und Fahrrecht in der erforderlichen Breite zu sichern (siehe Lageplan 2, rot dargestellt). Erhebt die Autobahn GmbH hierfür eine Entschädigung (5-10 % vom Bodenrichtwert), so wird ein Abzug vom Kaufpreis erforderlich.

Alle mit dem Erwerb und dem Verkauf in Zusammenhang stehenden Kosten trägt die Stadt Stollberg

Beschluss zum Verkauf der Flurstücke-Nr. 912/31 und 865/31 der Gemarkung Stollberg (Gewerbegebiet, B-Plan 21)

Beschlusnummer: 26/052/040

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Verkauf von Gewerbeflächen im B-Plangebiet 21 (Anlage 1) wie folgt: Flurstück 912/31 mit 2.844 m² sowie Flurstück 865/31 mit 444 m² zum Preis von 45,00 €/m² an Brendel Holding GmbH Co. KG (Fi. HBC radiomatic GmbH), Haller Straße 45-53, 74564 Crailsheim, Kaufpreis gesamt: 147.960,00 Euro (in Worten: Einhundertsiebenundvierzigtausendneunhundertsechzig 00/100).

Die Firma HBC-radiomatic GmbH hat auf Ihrer Bestandsfläche den 1. Bauabschnitt errichtet und produziert am Standort Stollberg seit Sommer 2024. Vorgesehen ist eine Erweiterung, daher der Flächenbedarf. Einer Bebauungsverpflichtung bedarf es in diesem Fall nicht. Auf dem Grundstück ist nach Vorgabe des RZV noch eine Trinkwasserleitung zu sichern (Anlage 2). Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Erwerberin. Bestehende und nicht löschbare Rechte sind zu übernehmen. Das am Grundstück 912/32 der Brendel Holding bestellte Wege- und Leitungsrecht zugunsten der hinter liegenden Flurstücke (912/34 u.a.), ist bei Beurkundung vorsorglich auch am Flurstück 912/31 zu sichern. Der Erwerberin wird es gestattet, das Grundstück im Rahmen des Erwerbs mit einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises zuzüglich 20 v. H. Jahreszinsen und 10 % einmaliger Nebenleistungen zu belasten.

Beschluss zur Ergänzung zum Beschluss Nummer 23/034/044 bezüglich der Flächengröße des Verkaufsgrundstückes 1087/47 (Teilfläche aus dem Parkplatz Albrecht-Dürer-Straße)

Beschlusnummer: 26/054/041

einstimmig beschlossen

Der Beschluss 23/034/044 - Verkauf einer rund 900 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 1087/47 der Gemarkung Stollberg zur Errichtung von Schnellladesäulen (E-Ladehubs) an den wirtschaftlichsten Anbieter -, wurde umgesetzt (siehe Erläuterung). In Ergänzung zu diesem Beschluss sowie aufgrund der vorliegenden Planung des Projektes der SachsenEnergie AG, mit daraus resultierendem größeren Flächenbedarf, beschließt der Stadtrat die Anpassung der Verkaufsfläche auf gesamt 1255 m² (siehe Anlage 1). Daraus ergibt sich eine Mehreinnahme von ca. 53.250,00 Euro (in Worten: Dreiundfünfzigtausendzweihundertfünfzig 00/00 Euro).

Weiterhin sind in einem Nachtrag zum Kaufvertrag die bereits unter Punkt II. Abs.2 des unten genannten Kaufvertrages (inkl. Nachtrag) pauschal gesicherten Geh- und

Fahrtrechte sowie die vorhandenen Leitungsrechte zu präzisieren und abschließend (bevorzugt im Rang vor einer Grundschuldbestellung) zu sichern. Leitungsrecht (Fernwärmeleitung) siehe Anlage 2.

Ebenso kann die im Ausgangsbeschluss unter Nr. 3 beschlossene Einziehung der öffentlichen Widmung (Zufahrt innerhalb des Parkplatzes) erst erfolgen, wenn im Nachtrag eine Regelung/Sicherung der Anbindung des Grundstückes 1087/11 an den öffentlichen Verkehr (Zufahrtsrecht, siehe Anlage 1) umgesetzt wurde. Anderenfalls bleibt die Widmung bestehen.

Die dauerhafte Duldung des Geh- und Radweges im Ein- und Ausfahrtbereich der Verkaufsfläche, ergibt sich neben der vorbezeichneten vertraglichen Regelung aus dem Straßengesetz (Verkehrsfläche als Nebenanlage zur Gemeindestraße).

Die Fläche ist noch nicht abschließend vermessen. Ergibt sich ein Mehr- oder Mindermaß, so ist dies mit 150,00 €/m² auszugleichen.

Alle mit dem Vertrag und der Umsetzung, einschließlich der Vermessung und Katasterfortschreibung verbunden Kosten trägt der Erwerber.

Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Stollberg zum Entwurf über den Raumordnungsplan Wind

Beschlusnummer: 26/053/042

mehrheitlich beschlossen

Der Stollberger Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Stollberg zum Entwurf über den Raumordnungsplan Wind des Planungsverbandes Region Chemnitz. Die Stellungnahme ist dem Beschluss als Anlage 1 beigelegt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Ausbau Ziegelweg, 3. BA im Ortsteil Beutha“

Beschlusnummer: 26/044/043

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Ausbau Ziegelweg, 3. BA“ an die Eiffage Infra-Ost GmbH, Straße am Sportplatz 7, 09430 Drebach / OT Venusberg mit einer Brutto-Angebotssumme von 603.329,39 €. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben "Sanierung Ostflügel als verwaltungstechnische Ergänzung der Gedenkstätte", Baulose 004 - Türen und Fenster, 005 - Innenputz und 007 - Trockenbau / Maler / Bodenbelag in Einzelabstimmung

Beschlusnummer: 26/043/044

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt in Einzelabstimmung die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung Ostflügel als verwaltungstechnische Ergänzung der Gedenkstätte“ für

Baulos 004 – Fenster und Türen an die Schreinerei & Metallbau Wagner GmbH, Stollberger Str.58, 09399 Niederwürschnitz mit einer Brutto-Angebotssumme von 458.444,75 €

Baulos 005 – Innenputz an die Baugeschäft Hegenbart GmbH, August-Bebel-Str.24, 09366 Stollberg OT Gablenz, mit einer Brutto-Angebotssumme von 203.487,57 €

Baulos 007 - Trockenbau, Maler und Bodenbelag an die Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, Wladimir-Sagorski-Str.30, 09122 Chemnitz mit einer Brutto-Angebotssumme von 216.200,63 €.

Angegeben ist hier vorerst jeweils das Submissionsergebnis vom 29.05.2026. Beauftragt werden soll das im Ergebnis der Angebotsauswertung wirtschaftlichste Angebot. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Bauverträge nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist nach §8 SächsVergabeG und für Los 005 nach Vorliegen der Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Einhaltung §§ 119 und 121 SächsGemO zu unterzeichnen.

Beschluss über die Zweckvereinbarung zur kommunalen Zusammenarbeit im Bereich Personenstandswesen im Vertretungsfalle

Beschlusnummer: 26/034/045

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur kommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Personenstandswesens im Vertretungsfalle bis 31.12.2027 entsprechend der Anlage.

Zweckvereinbarung – siehe Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 10/2026 unter www.stollberg-erzgebirge.de.